

Frau Ständerätin / Herr Ständerat
der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates SGK SR

Ja zur Pa.Iv. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen (18.455)

Zürich, 14. April 2023

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

In ihrer Kommissionssitzung werden sie sich mit der Pa.Iv. 18.455 beschäftigen. Diese ist auch aus der Sicht von digitalswitzerland relevant. Wir möchten Ihnen unsere Überlegungen nahelegen, denn die Pa.Iv hat weitreichende Konsequenzen, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind. Sie finden unsere Gedanken untenstehend. Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Das Wichtigste in Kürze:

- **digitalswitzerland empfiehlt, der parl. Initiative zuzustimmen**, damit die Kommission des Erstrates einen Entwurf ausarbeiten kann.
- Die Wahlfreiheit über die Selbstständigkeit für Dienstleister/innen auf Plattformen ist dringend nötig für die Weiterentwicklung der Plattform-Ökonomie in der Schweiz.
- Die durch die Initiative gewonnene Flexibilität für die Dienstleister/innen darf aber nicht zu Mindereinnahmen bei den Sozialwerken führen.
- Für eine gelungene Umsetzung braucht es deshalb zusätzliche Anstrengungen in den Aufklärungskampagnen über Vor- und Nachteile sowie Rechte und Pflichten, die mit der Wahl des jeweiligen Modelles einhergehen.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung verschiedener Lebens- und Wirtschaftsbereiche schreitet unaufhaltsam voran. Das Potential dieses technologischen Fortschrittes ist immens - Prozesse werden effizienter gestaltet, Redundanzen werden eliminiert, Kosten werden reduziert und Markteintritte werden erleichtert. Aus Sicht von digitalswitzerland gilt es, dieses massive Potential auszunutzen.

Gleichzeitig wirft die Digitalisierung in verschiedenen Bereichen alte Fragen neu auf. Das Arbeits- und das Sozialversicherungsrecht zählen zu diesen Bereichen. Wir stehen vor der Frage, wie flexible Arbeitsformen (bspw. auf Plattformen) auch in der Schweiz existieren können, ohne dass diese Flexibilität auf Kosten der sozialen Absicherung gewährt wird. Die Digitalisierung ist nicht die Ursache des Problems, sondern hüllt klassische Konflikte in ein neues Gewand.

In dieser Hinsicht ist das [Urteil des Bundesgerichts über einen Plattformanbieter als Präzedenzfall](#) zu berücksichtigen, das zum Schluss kommt, dass Nutzer der Plattform als Angestellte und nicht als Selbständige betrachtet werden, auch wenn die Folgen für die Betroffenen nicht zwingend gerechter oder vorteilhafter sind, wie es verschiedene Medienberichte aufzeigen.¹ Um die nicht berücksichtigten Folgen des Gerichtsentscheid aufzufangen, gilt es, die Pa.Iv. anzunehmen, damit Rechtssicherheit entsteht und Plattformmodelle in anderen Branchen grundsätzlich nicht verhindert werden.

¹ Uber-Fahrer schlechter gestellt, trotz Bundesgerichtsentscheid, SRF, 27.09.2022
Arbeitskampf in Zeiten digitaler Plattformen, WoZ, 14.07.2022

Die pa.IV. Grossen will dem Artikel 12 des ATSG einen neuen Absatz hinzufügen, wodurch "allfällige Parteivereinbarungen" als Kriterium für Selbstständigkeit berücksichtigt werden sollen. Wird die Initiative umgesetzt, befinden wir uns in der optimalen Situation, in der die Dienstleister/innen Wahlfreiheit haben. Gleichzeitig braucht es aber mehr Aufklärungsarbeit durch Behörden und Plattformen. Dienstleister/innen müssen, je nach Wahl des Arbeitsverhältnisses, über Vor- und Nachteile sowie ihre entsprechenden Rechte und Pflichten vollständig informiert werden. In jedem Fall, ob sich Dienstleister/innen für die Selbstständigkeit entscheiden oder nicht, darf eine allfällige Umsetzung der parlamentarischen Initiative nicht zu Mindereinnahmen für die Sozialwerke (und später folglich zum Bezug von Ergänzungsleistungen und allfälligen Steuererhöhungen) führen.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen bietet die Wahlfreiheit den Dienstleister/innen hohe Flexibilität bei gleichzeitiger sozialer Absicherung und ist deshalb unterstützenswert. Aus unserer Sicht ist diese sanfte Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, die wegweisende Grundsatzentscheide wie jener des Bundesgerichts als Antrieb für vorausschauende Regulierung nutzt, der ideale Weg nach vorn. Die parlamentarische Initiative von Jürg Grossen bietet Gelegenheit dazu. Der Nationalrat hat dem Vorstoss in der letzten Herbstsession mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Vorlage hat Pioniercharakter und ist ein Schritt von einem industriellen zu einem digitalen Verständnis von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zu gelangen. Wir ermutigen Sie dazu, der Pa.IV heute zuzustimmen und der SGK-N damit zu ermöglichen, Arbeiten in dieser Sache aufzunehmen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,



Stefan Metzger
Managing Director digitalswitzerland
stefan@digitalswitzerland.com



Guillaume Gabus
Public Affairs & Extended Management
guillaume@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 200 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.